

Umgang mit sozialen Netzwerken bei Todesfällen

Soziale Netzwerke	Zugriff auf Profil des Verstorbenen	Versetzen in inaktiven Zustand	Löschung des Accounts
Facebook	nicht möglich	Gedenkzustand bei Nachweis von Geburts- und Sterbeurkunde	bei Nachweis unmittelbarer Verwandtschaft
Xing	nicht möglich	Antrag durch Angehörige, nach interner Prüfung (mehrfaches Anschreiben des Verstorbenen). Löschung nach 3 Monaten.	
Twitter	nicht möglich	Tod anzeigen durch Kopie der Sterbeurkunde, eines offiziellen Ausweisdokuments, das die Identität des Hinterbliebenen bescheinigt, unterzeichnetes, notariell beglaubigtes Dokument aus dem Name, E-Mail und Kontaktdaten sowie Beziehung des Hinterbliebenen zum Verstorbenen hervorgehen. Löschung nach 30 Tagen.	
Google	nicht möglich	je nach individueller Einstellung der Kontoinaktivitätsmanager	
Flickr	nicht möglich	bei Nachweis durch Sterbeurkunde	
GMX	bei Vorlage des Erbscheins		
Yahoo	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
Instagram	nicht möglich	Gedenkzustand bei Nachweis von Geburts- und Sterbeurkunde	bei Nachweis unmittelbarer Verwandtschaft